

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Group Austria – besser leben mit Bildung

Stand: 04/2026

Anbieterangaben

Group Austria – besser leben mit Bildung (Bildungsverein, ZVR 462401929)

Mariahilfer Straße 123/3, 1060 Wien, Austria

E-Mail: office@group-austria.at

1. Geltung der AGB

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Rechtsgeschäfte der Group Austria – besser leben mit Bildung (im Folgenden kurz „Group Austria“) mit ihren Kunden über Produkte und Dienstleistungen.

1.2 Abweichende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

1.3 Für das Vertragsverhältnis gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, veröffentlicht unter: group-austria.at, trainingsakademie.at, trainingsakademie.online, web-seminar.at.

1.4 Tritt „Group Austria“ als Vermittler für andere Rechtsträger auf, so kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem jeweiligen Rechtsträger und dem Kunden zustande. In diesem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers.

1.5 Die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers ergeben sich aus der Anmeldung. Zertifizierungen der „Group Austria“ (z. B. Ö-Cert, ISO 17024) gehen in diesen Fällen nicht auf den Rechtsträger über.

1.6 Sämtliche Zertifizierungen (z. B. Ö-Cert, ISO 17024) verbleiben bei „Group Austria“. Eine Übertragung auf Kunden oder Dritte, insbesondere das Recht zur Verwendung der Zertifizierungslogos oder -nachweise, ist ausgeschlossen.

2. Leistungsumfang

2.1 Die „Group Austria“ führt offene Veranstaltungen gemäß den zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Beschreibungen in ihren Foldern sowie auf den Bildungsplattformen (group-austria.at, trainingsakademie.at, trainingsakademie.online, web-seminar.at) durch.

2.2 Darüber hinaus können Fort- und Weiterbildungen auch individuell oder ohne öffentliche Ankündigung (z. B. Inhouse-Schulungen, Spezialformate) abgehalten werden. Auch für diese Veranstaltungen gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3 Es liegt ein reiner Wissensvermittlungsvertrag vor, es sei denn, es wird im jeweiligen Lehrinhalt ausdrücklich etwas anderes schriftlich zugesagt. Insbesondere wird kein bestimmter Ausbildungserfolg, Prüfungserfolg oder beruflicher Erfolg geschuldet. Maßgeblich ist, dass die vereinbarten und zugesagten Lehrinhalte im Unterricht vermittelt werden. Die Bezeichnung eines Lehrgangs oder Seminars kann aus organisatorischen Gründen angepasst werden, sofern der inhaltliche Schwerpunkt unverändert bleibt.

3. Rechtswirksamkeit eines Geschäftes

3.1 Für das Zustandekommen eines rechtswirksamen Vertrages mit der „Group Austria“ müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

3.1.1 Vollendung des 18. Lebensjahres für Lehrgangsteilnehmer:innen (bei minderjährigen Teilnehmer:innen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten).

3.1.2 Erfüllung der im Anforderungsprofil des jeweiligen Lehrgangs beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen, welche unter group-austria.at, trainingsakademie.at, trainingsakademie.online, web-seminar.at veröffentlicht sind.

3.1.3 Die Übermittlung der verlangten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) sowie des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars erfolgt grundsätzlich über die Online-Anmeldung im Web-Shop; in Ausnahmefällen und nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten ist auch eine Anmeldung per E-Mail möglich.

3.1.4 Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die „Group Austria“ per E-Mail.

3.1.5 Unterbleiben eines Rücktritts gemäß Punkt 4 und 5 dieser AGB bzw. ausdrückliche Zustimmung zum Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der gesetzlichen Rücktrittsfrist.

3.2 Die „Group Austria“ behält sich das Recht vor, Anmeldungen für Lehrgänge oder Seminare aus organisatorischen oder fachlichen Gründen abzulehnen, insbesondere bei Nichterfüllung von Zulassungsvoraussetzungen, Überschreitung der Teilnehmerzahl sowie bei begründetem Anlass zur Annahme, dass eine ordnungsgemäße Teilnahme aufgrund unangemessenen Verhaltens, wiederholter Störungen oder unrealistischer bzw. unangemessener Erwartungen nicht möglich ist. Die Zulassung erfolgt – sofern die Teilnehmerzahl beschränkt ist – in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

3.3 Für Kombinationsangebote von Präsenz- und Onlinelehrgängen sowie für reine Online-Lehrgänge kann eine Zusammenarbeit mit den genannten Plattformen bestehen. Unabhängig davon gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Group Austria“, sofern nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart werden.

3.4 Wird die von der „Group Austria“ festgelegte Mindestteilnehmerzahl bis zum Start eines Präsenz- oder Onlinelehrgangs bzw. Seminars nicht erreicht, ist die „Group Austria“ berechtigt, den Lehrgang abzusagen oder einen Ersatztermin innerhalb von sechs Monaten anzubieten. Im Falle einer Absage werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet. Wird ein Ersatztermin genannt, können Teilnehmer:innen kostenfrei zurücktreten, wenn der Ersatztermin für sie nachweislich unzumutbar ist.

3.4.1 Mindestteilnehmerzahlen nach Veranstaltungsformat

(a) Live-online-Trainingstage: Durchführung ab mindestens 6 angemeldeten Personen.

(b) Trainingstage vor Ort: Durchführung ab mindestens 10 angemeldeten Personen.

Wird die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich „Group Austria“ vor, das Format anzupassen, einen Ersatztermin anzubieten oder ausschließlich ein Live-online-Format durchzuführen. In diesem Fall gelten die Regelungen des Punktes 3.4 entsprechend. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Rücktrittsbelehrung im Fernabsatz nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) – Onlineprodukte

4.1 Bestellung und Vertragsabschluss

Die Bestellung erfolgt vorrangig über das Internetportal mittels Online-Formular. In Ausnahmefällen kann die Bestellung auch per E-Mail erfolgen. Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems liegt noch kein rechtsverbindliches Angebot der „Group Austria“ vor, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden/die Kundin, ein Angebot zur Buchung eines Ausbildungslehrgangs gemäß den AGB abzugeben.

Durch Anklicken des Funktionsbuttons „Weiter zur Registrierung abschließen“ gibt der Kunde/die Kundin ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Lehrgangs oder weiteren Bildungsangebots ab. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Anmelde- bzw. Auftragsbestätigung durch die „Group Austria“ zustande.

4.1.1 Rücktritt/Absage durch Group Austria

Group Austria ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten bzw. Bildungsangebote abzusagen, insbesondere wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung aus unvorhersehbaren, nicht von Group Austria zu vertretenden Gründen (z. B. höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, kurzfristiger Ausfall von Vortragenden trotz zumutbarer Ersatzbemühungen) unmöglich oder unzumutbar wird. In diesen Fällen ist Group Austria berechtigt, einen Ersatztermin innerhalb von sechs Monaten anzubieten. Wird kein Ersatztermin angeboten oder ist der Ersatztermin für Teilnehmer:innen nachweislich unzumutbar, werden bereits geleistete Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen rückerstattet; weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Darüber hinaus ist Group Austria berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund aufzulösen bzw. Teilnehmer:innen von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese durch schwerwiegendes oder wiederholtes unangemessenes Verhalten oder durch die fortgesetzte Geltendmachung von Erwartungen/Ansprüchen, die nicht von der Seminar- bzw. Lehrgangsbeschreibung umfasst sind (z. B. zusätzliche Einzelleistungen, individuelle Betreuung außerhalb des vorgesehenen Rahmens, persönliche Vorstellung/Präsentation der Leistung oder Ergebnisse über den Leistungsumfang hinaus), den ordnungsgemäßen Ablauf erheblich beeinträchtigen oder gefährden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, soweit gesetzlich zulässig; Group Austria ist berechtigt, bereits erbrachte Leistungen anteilig zu verrechnen. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

4.2 Belehrung über das Rücktrittsrecht für Fernabsatzverträge

4.2.1 Kunden/Kundinnen, die Verbraucher:innen im Sinne des § 1 KSchG sind, können von einem außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) oder von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen oder dem Tag, an dem der Kunde/die Kundin die Ware erhält (bei Warenlieferungen).

4.2.2 Der Rücktritt kann formfrei durch eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) an folgende Adresse erfolgen: Group Austria – besser leben mit Bildung, Mariahilfer Straße 36, 1070 Wien, E-Mail: office@group-austria.at. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung.

4.2.3 Die „Group Austria“ stellt nach Eingang der Rücktrittserklärung eine Bestätigung über deren Erhalt auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) zur Verfügung.

4.2.4 Der Kunde/die Kundin hat im Rahmen der Anmeldung ausdrücklich die Möglichkeit zu erklären, dass „Group Austria“ bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen darf, insbesondere durch Freischaltung des Zugangs zur Lernplattform bzw. durch Beginn von Unterricht/Betreuung. Der Kunde/die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass er/sie bei vollständiger Vertragserfüllung durch „Group Austria“ das Widerrufsrecht verliert (§ 18 Abs. 1 Z 1 FAGG) sowie – hinsichtlich digitaler Inhalte – unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Z 11 FAGG.

4.3 Rücktrittsfolgen

4.3.1 Im Falle des Rücktritts erstattet die „Group Austria“ alle vom Kunden/der Kundin geleisteten Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang der Rücktrittserklärung zurück, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist (insbesondere abzüglich eines nach Punkt 4.3.2 zu leistenden angemessenen Betrags). Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden/der Kundin wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.3.2 Hat der Kunde/die Kundin verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Rücktrittsfrist beginnt, so hat er/sie im Falle des Rücktritts einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zum vertraglich vereinbarten Gesamtumfang. Die Berechnung des angemessenen Betrags erfolgt nach der Anzahl der bereits freigeschalteten Module bzw. absolvierten Einheiten im Verhältnis zum vertraglich vereinbarten Gesamtumfang.

4.3.3 Mit Eingang der Rücktrittserklärung bei der „Group Austria“ wird der Zugang zum Download-Center bzw. virtuellen Klassenzimmer automatisch gesperrt, und zuvor übermittelte Zugangscodes verlieren ihre Gültigkeit.

4.4 Ausschluss des Rücktrittsrechts

Kein Rücktrittsrecht besteht bei: (i) Verträgen über Dienstleistungen, wenn die „Group Austria“ die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden/der Kundin begonnen wurde (§ 18 Abs. 1 Z 1 FAGG), sowie (ii) Verträgen über die Lieferung

digitaler Inhalte (z. B. Lernplattform, Downloads), soweit diese digitalen Inhalte vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig bereitgestellt wurden, sofern die Bereitstellung mit ausdrücklicher Zustimmung und Kenntnissnahme des Kunden/der Kundin vom Verlust des Rücktrittsrechts begonnen hat (§ 18 Abs. 1 Z 11 FAGG).

Klarstellung: Die Zustimmung bezieht sich auf den vorzeitigen Beginn der Dienstleistung (z. B. Start von Unterricht/Betreuung) bzw. auf die vorzeitige Bereitstellung digitaler Inhalte und/oder des Plattformzugangs. Bei schrittweiser Freischaltung gilt der Verlust des Widerrufsrechts hinsichtlich digitaler Inhalte nur insoweit, als digitale Inhalte vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig bereitgestellt wurden; für bereits begonnene Dienstleistungen ist im Falle eines Widerrufs ein angemessener Betrag gemäß Punkt 4.3.2 zu leisten.

5. Rücktritt

5.1 Rücktritt nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG): Für Verbraucher:innen im Sinne des § 1 KSchG gelten die Bestimmungen zum Rücktrittsrecht im Fernabsatz gemäß Punkt 4 dieser AGB (insbesondere Punkte 4.2 bis 4.4) sinngemäß.

5.2 Rücktritt nach § 3a Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

5.2.1 Kunden/Kundinnen, die Verbraucher:innen im Sinne des § 1 KSchG sind, können von ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3a KSchG zurücktreten, wenn ohne ihre Veranlassung maßgebliche Umstände, die „Group Austria“ im Zuge der Vertragsverhandlungen ausdrücklich als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

5.2.2 Maßgebliche Umstände sind insbesondere: die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung der „Group Austria“ erbracht oder vom Kunden/der Kundin genutzt werden kann; die mögliche, aber vom Kunden/der Kundin selbst abzuklärende Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile; die mögliche, aber vom Kunden/der Kundin selbst abzuklärende Aussicht auf eine öffentliche Förderung; die mögliche, aber vom Kunden/der Kundin selbst abzuklärende Aussicht auf einen Kredit.

5.2.3 Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt, sobald für den Kunden/die Kundin erkennbar ist, dass die vorstehenden Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, und er/sie eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens 14 Tage nach vollständiger Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner.

6. Lieferung des Lehrmaterials / Zugang zum Download-Center bzw. virtuellen Klassenzimmer

6.1 Nach Wahl der „Group Austria“ stellt diese dem Kunden/der Kundin Lehrgangsunterlagen über ihre Bildungsplattformen (group-austria.at, trainingsakademie.at, web-seminar.at, trainingsakademie.online) zum Download oder zur Ansicht bereit. Ein Rechtsanspruch auf Übermittlung von Lehrgangsunterlagen in ausgedruckter Form besteht nicht. Die Zurverfügungstellung der Lehrgangsunterlagen erfolgt nach

Rechtswirksamkeit des Vertrages (Punkt 3 dieser AGB) und Zahlung des Entgelts bzw. der ersten vereinbarten Rate vor Lehrgangsbeginn.

6.2 Bei digitalen Inhalten werden die wesentlichen Merkmale, technischen Anforderungen sowie etwaige Interoperabilitäts- und Kompatibilitätsbeschränkungen gemäß den Transparenzpflichten des Digital Services Act (DSA) offengelegt.

6.3 Der Zugang zu digitalen Inhalten kann den Einsatz von Cookies erfordern. Nicht technisch erforderliche Cookies werden nur nach Einwilligung gesetzt; ein Widerruf ist jederzeit möglich.

6.4 Technische Störungen außerhalb des Einflussbereichs der „Group Austria“ begründen keinen Schadenersatzanspruch.

7. Entgelt

7.1 Es gelten – sofern in der Anmelde-/Auftragsbestätigung der „Group Austria“ nichts anderes vereinbart ist – die in den aktuellen Katalogen sowie auf den Bildungsplattformen bzw. im Anmeldeformular genannten Richtpreise. Die Preise für offene Veranstaltungen verstehen sich pro Person.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Das vereinbarte Entgelt ist – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit des Vertrages zur Gänze fällig.

8.2 Erfolgt die Ausstellung einer Rechnung erst nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages, so beginnt der Fristenlauf mit dem Datum der Anmeldung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8.3 Rechnungen werden elektronisch an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt; auf Wunsch kann eine Papierrechnung zugesandt werden.

8.4 Vor Abgabe der Vertragserklärung wird der Gesamtpreis inkl. Steuern und Abgaben klar ausgewiesen. Zusatzgebühren werden transparent dargestellt.

8.5 Zahlungsmittel (z. B. Überweisung, ggf. Kreditkarte) werden vor Vertragsabschluss ausgewiesen; es werden keine über die tatsächlichen Kosten hinausgehenden Entgelte berechnet.

9. Ratenfälligkeit

9.1 Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird eine Ermäßigung in Höhe von EUR 36,00 gewährt.

9.2 Rückbuchungen mangels Deckung sind vom Teilnehmer/der Teilnehmerin zu ersetzen; zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

9.3 Die Lehrgangsgebühr ist ein Gesamtpreis; Zusatzkosten (z. B. externe Prüfungen) werden vorab ausgewiesen.

9.4 Bei Vereinbarung einer Ratenzahlung werden Anzahl, Höhe und Fälligkeit der Teilbeträge vor Vertragsabschluss bzw. spätestens in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten.

9.5 Kein Anspruch auf Ratenzahlung: Ein Anspruch auf Gewährung einer Ratenzahlung besteht nicht. Ratenzahlungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch „Group Austria“.

10. Bearbeitungskosten für Ratenzahlungsvereinbarung

10.1 Gilt für Präsenz- bzw. Kombinationsangebote.

10.2 Teilzahlung (max. 6 Teilbeträge): einmalig EUR 50,00.

10.3 Mehrmonatige Ratenzahlung (bis 6 Raten, Bankeinzug): einmalig EUR 100,00.

10.4 Die letzte Rate ist spätestens zwei Tage vor der Abschlussprüfung fällig; sonst kann der Ausschluss von der Prüfung erfolgen.

10.5 Rückbuchungen: Ersatz der Bankspesen + Bearbeitungsgebühr EUR 15,00.

10.6 Terminverlust: Bei Verzug mit einer Rate wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

11. Lehrgangsgebühr – ein Preis für alle Leistungen

11.1 Gebühren sind Gesamtpreise inkl. aller notwendigen Leistungen für die angegebene Dauer, soweit nicht anders angegeben.

11.2 Zusatzkosten nur für ausdrücklich gewünschte Zusatzleistungen (z. B. ISO 17024-Prüfungen), vorab ausgewiesen.

11.3 Keine zusätzlichen Kosten für Fernkommunikationsmittel über Grundtarife hinaus.

11.4 Personalisierte Preise werden – falls eingesetzt – vorab offengelegt.

11.5 Die „Group Austria“ ist als gemeinnütziger Verein gemäß § 6 Abs. 1 Z 11 lit. a UStG 1994 von der Umsatzsteuer befreit. Alle angegebenen Preise sind Endpreise.

12. Mahngebühren

12.1 Angemessene Mahnspesen: pauschal EUR 10,00 je Mahnung, sofern erforderlich.

13. Inkassogebühren

13.1 Nach erfolgloser Mahnung können Inkasso/Rechtsanwalt beauftragt werden; notwendige, zweckentsprechende Kosten sind zu ersetzen.

13.2 Für Inkassoinstitute gilt BGBl 141/1996 idF BGBl II 118/2002.

13.3 Bei Rechtsanwälten gelten RATG/AHK.

14. Förderungs- bzw. Finanzierungszusagen

14.1 Zahlungsansprüche gegenüber Dritten werden zahlungshalber an „Group Austria“ abgetreten.

14.2 Die Offenlegung erforderlicher Informationen durch die Förderstelle wird gestattet; die DSGVO wird eingehalten.

14.3 Bei Wegfall der Finanzierung bleibt die Zahlungsverpflichtung gegenüber „Group Austria“ bestehen.

14.4 Zahlung dann direkt durch den Kunden auf das bekannte Konto (IBAN AT172011128114546400, BIC GIBAATWW).

14.5 Keine Rückerstattung bereits erhaltener Zahlungen, wenn „Group Austria“ leistungsbereit war und die Verhinderung nicht aus ihrer Sphäre stammt.

15. Verzugszinsen

15.1 Verbraucher:innen: 5 % p. a. (§ 1333 Abs 2 ABGB); Unternehmer:innen: 9,2 Prozentpunkte über Basiszinssatz (§ 456 UGB).

15.2 Weitergehender Verzugsschaden bleibt vorbehalten; Ausschluss vom Lehrgang bei Verzug möglich.

15.3 Verzug tritt nach Mahnung oder bei kalendermäßig bestimmter Leistung ohne Mahnung ein.

15.4 Spätestens 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung tritt Verzug ein (Hinweis in der Rechnung erforderlich).

16. Kundenstorno (Präsenz/Online)

16.1 Ohne gesetzlichen Rücktrittsgrund kann gegen Stornopauschale zurückgetreten werden.

16.2 Stornopauschale: innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn 50 %; ab Kurs-/Seminarbeginn 100 %.

16.3 Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

16.4 Bei Beginn digitaler Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist mit Zustimmung entfällt das Rücktrittsrecht (§ 18 FAGG).

17. Ausschluss von Veranstaltungen

17.1 Geltung von Hausordnung und Verhaltenskodex für alle Formate (vor Ort/online). Bei Verstößen Verwarnung, bei Wiederholung/schwerem Verstoß Ausschluss ohne Rückerstattungsanspruch.

17.2 Ausschlussrecht bei wichtigem Grund: z. B. ungebührliches Verhalten, Störung, Verstöße gegen Hausordnung/Kodex; kein Rückerstattungsanspruch.

17.3 Ausschluss ohne Verschulden: aus organisatorischen/sachlichen Gründen; anteilige Rückerstattung.

18. Gewährleistung, Schadenersatz und Haftung

18.1 Geschuldet ist Wissensvermittlung gemäß Kursbeschreibung.

18.2 Kein Anspruch auf beruflichen/wirtschaftlichen Erfolg; keine automatische Berufsberechtigung.

18.3 Haftung: Kein Ersatz außer bei Personen- sowie vorsätzlichen/grob fahrlässigen Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit nur für Kardinalpflichten, beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

18.4 Verjährung: Unternehmergehäfte 1 Jahr; Verbraucher gesetzlich.

18.5 Haftungshöchstgrenze: beschränkt auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung (derzeit EUR 1.000.000,00).

- 18.6 Keine Haftung für Förderungen/Berufsberechtigungen.
- 18.7 Keine Gewähr für wirtschaftliche Verwendbarkeit.
- 18.8 Haftungsbeschränkungen gelten auch für Vortragende/Personal/Erfüllungsgehilfen.
- 18.9 Keine Haftung für Nachteile aus Terminverschiebungen bei leichter Fahrlässigkeit.
- 18.10 Keine Haftung für Richtigkeit externer Publikationen/Quellen.
- 18.11 Bei Ausschluss nach Punkt 17 kein Schadenersatz-/Rückerstattungsanspruch.
- 18.12 Zeugnisse sind private Zertifikate ohne staatlichen Anspruch.
- 18.13 Online-Risiken: Keine Haftung außer bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit.
- 18.14 IT-Sicherheit: Stand der Technik/NIS-2 beachtet; vollständige Sicherheit nicht garantiert.
- 18.15 KI-Einsatz unterstützt Lernprozess; keine Haftung für KI-Fehler außer Vorsatz/grober Fahrlässigkeit.
- 18.16 Datenschutz (DSGVO): Verarbeitung nach DSGVO/DSG; Rechte nach Art. 12 ff DSGVO bleiben unberührt.

19. Unterbrechung eines Lehrgangs

- 19.1 Unterbrechung berührt Zahlungsbedingungen nicht; Fortsetzung binnen eines Jahres möglich (Vereinbarung nötig).
- 19.2 Inhalte/Orte können aktualisiert/geändert werden, sofern zumutbar.

20. Umstiegskosten

- 20.1 Wechsel während des Lehrgangs: Bearbeitungsgebühr EUR 50,00, sofern höherer Aufwand nicht nachgewiesen.

21. Anwesenheitspflicht

- 21.1 Regelfall: mindestens 75 % Anwesenheit für positiven Abschluss.
- 21.2 Ohne Mindestanwesenheit grundsätzlich kein positives Zeugnis, Teilnahmebestätigung, Zertifikat; Ausnahmen nur bei anerkannten Qualifikationen.
- 21.3 Nachholen/Prüfungswiederholung: einmalig kostenfrei; weitere kostenpflichtig.
- 21.4 Zeugnis nur bei erfolgreicher Absolvierung aller Teilbereiche.

22. Lehrgangsorganisation

- 22.1 Termine können verschoben, Orte geändert oder Lehrgänge abgesagt werden; bei Gesamtabgabe Rückerstattung.
- 22.2 Gründe: organisatorisch, geringe Teilnehmerzahl, sachliche Gründe.

22.3 Ersatztermine gelten als zumutbar (innerhalb von sechs Monaten, vergleichbarer Rahmen); Nachweis der Unzumutbarkeit ermöglicht kostenfreien Rücktritt (anteilige Verrechnung erbrachter Leistungen).

22.4 Zusammenlegung/Integration in vergleichbare Lehrgänge möglich, sofern zumutbar.

22.5 Ablaufpläne/Inhalte können aus pädagogischen Gründen angepasst werden; der Gesamtcharakter bleibt gewahrt.

23. Online-Kommunikation, Bewertungen und Schutzrechte

23.1 Kund:innen/Teilnehmer:innen sind berechtigt, ihre Erfahrungen mit Bildungsangeboten von Group Austria zu äußern und Bewertungen abzugeben, sofern diese sachlich erfolgen und wahrheitsgemäß sind.

23.2 Unzulässig sind rechtswidrige Inhalte, insbesondere: unwahre Tatsachenbehauptungen; beleidigende, herabsetzende, diskriminierende oder bedrohend wirkende Aussagen; die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z. B. Trainer:innen oder Mitarbeiter:innen namentlich diffamieren); sowie die Veröffentlichung oder Weitergabe vertraulicher Informationen oder urheberrechtlich geschützter Inhalte (z. B. Kursunterlagen, Skripten, Aufzeichnungen, Zugangsdaten) ohne ausdrückliche Zustimmung.

23.3 Bei Verstößen behält sich Group Austria vor, angemessene Maßnahmen zu setzen (z. B. Verwarnung, Ausschluss aus der Veranstaltung/Plattform, Sperre des Zugangs – jeweils unter Wahrung zwingender Verbraucherrechte).

23.4 Group Austria behält sich vor, bei Rechtsverletzungen gesetzliche Ansprüche geltend zu machen, insbesondere Unterlassung, Beseitigung/Löschung, Widerruf sowie Schadenersatz, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

23.5 Pflicht zur Schonung von Zugangsdaten (optional): Zugangsdaten zu Lernplattformen sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei missbräuchlicher Weitergabe kann der Zugang aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

24. Urheberrechtsschutz

24.1 Werknutzungsrechte an Lehrinhalten/Unterlagen liegen bei „Group Austria“. Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung, Weitergabe – auch auszugsweise oder elektronisch – nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

25. Datenschutzklausel, Google, Cookies, Newsletter

25.1 Daten nur zur Vertragsabwicklung; Übermittlung an Dritte nur, soweit erforderlich oder gesetzlich geboten.

25.2 Newsletter/Direktwerbung: Widerspruch jederzeit möglich (E-Mail: office@group-austria.at).

25.3 Webanalyse: Google Analytics 4 mit IP-Anonymisierung; Opt-out möglich.

25.4 Cookies: Einsatz nach Einwilligung; Widerruf jederzeit möglich.

25.5 KI: Verarbeitung personenbezogener Daten mittels KI nur nach Einwilligung.

25.6 NIS-2: angemessene technische/organisatorische Maßnahmen.

25.7 Social Plugins: 2-Klick-Lösung.

25.8 Betroffenenrechte: Art. 15–21 DSGVO; Beschwerde bei DSB (dsb.gv.at).

26. Gerichtsstand

26.1 Verbraucher: Gerichtsstand nach Wohnsitz; Unternehmer: Gericht am Sitz von „Group Austria“ in Wien. Es gilt österreichisches Recht; zwingende Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt.

26.2 Zustellungen an die im Bestellformular genannte Adresse/E-Mail sind wirksam.